

Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen 155/2021 für die Stadt Kellinghusen

Erneute Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Seniorenbeiratswahl der Stadt Kellinghusen

Nach der ersten Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Seniorenbeiratswahl der Stadt Kellinghusen (Bekanntmachung Nr.140/ 2021 vom 13.09.2021) ist nicht die erforderliche Zahl zulässiger Wahlvorschläge eingegangen. Der Wahlvorstand für die Seniorenbeiratswahl hat daher auf seiner Sitzung am 14.10.2021 beschlossen, das Verfahren zur Aufforderung von Wahlvorschlägen zu wiederholen.

Gemäß § 7 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kellinghusen fordere ich daher erneut zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Seniorenbeiratswahl der Stadt Kellinghusen auf.

Die im Zuge der Aufforderung vom 13.09.2021 eingegangenen zulässigen Wahlvorschläge behalten in diesem Verfahren ihre Gültigkeit.

Wahlvorschläge sind bis zum

Donnerstag, 09. Dezember 2021, 14.00 Uhr (Ausschlussfrist)

schriftlich bei der Wahlleiterin für die Seniorenbeiratswahl einzureichen.

Stadt Kellinghusen Wahlleiterin für die Seniorenbeiratswahl Hauptstraße 14 25548 Kellinghusen

Der erforderliche Vordruck kann im Internet unter <u>www.amt-kellinghusen.de/gut-versorgt/angebote-fuer-senioren/seniorenbeiratswahl-kellinghusen/</u> abgerufen oder telefonisch bei Frau Naucke (04822 / 39 111) angefordert werden.

Wahlvorschläge sind möglichst so frühzeitig vor dem 09. Dezember 2021 14.00 Uhr einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Amtszeit

Die Amtszeit beträgt nach § 5 Abs. 1 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kellinghusen 5 Jahre.

Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter

Nach § 4 Abs. 2 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kellinghusen sind 7 Vertreterinnen/Vertreter zu wählen.

Wählbarkeit

Wählbar sind nach § 4 Abs.1 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kellinghusen alle Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und in Kellinghusen ihre alleinige Wohnung oder Hauptwohnung haben.

Aufstellung von Wahlvorschlägen

Nach § 7 Abs.1 der Satzung über den Seniorenbeirat der Stadt Kellinghusen sind Wahlvorschläge als <u>Einzelvorschläge/Einzelbewerber</u> einzureichen. Es müssen mindestens <u>fünf Unterstützungsunterschriften</u> von Wahlberechtigten vorgelegt werden. Es ist eine <u>schriftliche Einverständniserklärung</u> der Bewerberin oder des Bewerbers vorzulegen.

Kirchengemeinden, freie Wohlfahrtsverbände und Verbände, Vereine oder sonstige Institutionen, die aktive Seniorenarbeit betreiben, können unter ihrem Namen eine/n Bewerber/in vorschlagen. In diesem Fall ist hinter dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers der Name der vorgeschlagenen Organisation in Klammern zu setzen.

Sofern nicht mehr Bewerber/innen kandidieren als Plätze im Beirat zu besetzen sind, erfolgt keine Wahl. In diesem Fall wird der Seniorenbeirat von der Ratsversammlung ernannt.

Kellinghusen, 25. Oktober 2021

gez. Simone Naucke Wahlleiterin für die Seniorenbeiratswahl

Die vorstehende Bekanntmachung steht ab dem 25.10.2021 auf der Homepage des Amtes Kellinghusen unter www.amt-kellinghusen.de bereit.